

## Niederschrift



Gremium: **12. Sitzung des Werkausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 09.12.2010**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:33 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Bergmeir	
Konrad Dobler	
Franz Fendt	
Hannes Grönninger	
Pius Kaiser	entschuldigt
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	
Lorenz Müller	bis 16:08 Uhr
Dr. Manfred Nozar	
Jürgen Schantin	
Siegfried Skarke	
Otto Völk	
Bernhard Walter	ab 14:37 Uhr
Peter Ziegelmeier	

**Verwaltung:**

Günther Prestele  
Michael Püschel  
Sabine Schneider-Dempf  
Alfred Schühler

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan 2011;  
Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan  
Vorlage: 10/0308
2. Wirtschaftsplan 2011;  
Beschluss über die Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg  
gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung  
Vorlage: 10/0309
3. Deponie Hegnenbach;  
Stellungnahme der Fachbehörden zum Schreiben  
der Bürgerinitiative "Keine Mülldeponie im Raum Altenmünster/Welden e. V."  
wegen Grundwasserüberwachung  
Vorlage: 10/0310
4. Abfallwirtschaft;  
Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Blaue Papiertonne)  
Vorlage: 10/0311
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

7. Wirtschaftsplan 2011;  
Stellenplan  
Vorlage: 10/0312
8. Deponie Hegnenbach;  
Betriebsprüfung des Finanzamtes Augsburg-Land  
Vorlage: 10/0313
9. Deponie Hegnenbach;  
Anfrage des Kreisrates Dr. Nozar zum Vergleichsvertrag  
mit der Firma W4P wegen Schadensersatz (Keramikfilterstäube)  
Vorlage: 10/0314
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Wirtschaftsplan 2011;  
Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan  
Vorlage: 10/0308**

### Anlagen:

- Wirtschaftsplan-Entwurf für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg 2011
- Vergleich der Hochrechnung 2010 mit den Planansätzen 2010 (2. Halbjahresbericht)

### Sachverhalt:

Der Werkausschuss ist gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes vom 05.11.1997, zuletzt geändert am 19.07.2004, für die Beratung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Die Werkleitung legt nunmehr den Entwurf des Wirtschaftsplanes (bestehend aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- und dem Finanzplan) für das Jahr 2011 zur Beratung vor. Die einzelnen Ansätze orientieren sich in der Regel an der Prognose für das Jahr 2010 unter Würdigung der Ergebnisse des Vorjahres und der schon jetzt bekannten Veränderungen des Jahres 2011. Die einzelnen Ansätze sind in der Anlage erläutert.

Der Erfolgsplan 2011 schließt in den Erträgen mit 20.598.000 € und in den Aufwendungen mit 17.445.300 € und damit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.152.700 €

Die Hochrechnung für das Jahr 2010 lässt in Summe einen Jahresfehlbetrag von voraussichtlich rund - 8,1 Mio. € erwarten.

Maßgeblich beeinflusst werden sowohl das voraussichtliche Jahresergebnis 2010 als auch das Planergebnis 2011 allerdings durch die Bildung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von 9,5 Mio. € im Jahr 2010 und die anteilige Auflösung dieser Rückstellung in Höhe von rund 3,167 Mio. € im Jahr 2011. Sowohl die Bildung dieser Rückstellung als auch deren lineare Auflösung in den Jahren 2011 bis 2013 sind nach Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), die auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband teilt, aufgrund der im Jahr 2010 vorgenommenen Neukalkulation der Abfallgebühren erforderlich. In der näheren Begründung hierzu führen das IDW bzw. der BKPV aus, dass der erwirtschaftete Gebührenüberschuss einen abgeschlossenen Leistungsabschnitt (Kalkulationszeitraum) betrifft und dass die Verpflichtung zur Rückgabe dieses Gebührenüberschusses daher über eine entsprechende Rückstellungsbildung im Jahr 2010 diesem Zeitraum auch wirtschaftlich und damit verursachungsgerecht zuzuordnen ist. Bildung und anteilige Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse erfolgen nach Auskunft des BKPV über die Umsatzerlöse. Diese verringern sich somit im Jahr 2010 um 9,5 Mio. € und erhöhen sich in den Jahren 2011 bis 2013 – im Gegenzug zu den ab 2011 aufgrund der Neukalkulation der Abfallgebühren gesenkten Haus- und Biomüllgebühreneinnahmen – jeweils um den anteiligen, linear ermittelten Auflösungsbetrag in Höhe von rund 3,167 Mio. €

Bereinigt man die sich aus der Bildung bzw. Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse ergebenden Sondereffekte heraus, würde sich für das Jahr 2010 ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 1,4 Mio. € und für das Jahr 2011 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -14.000 € errechnen.

Zu den Ansätzen bzw. zur Entwicklung der weiteren Positionen des Erfolgsplanes 2011 im Einzelnen darf an dieser Stelle auf die jeweils zugehörigen Erläuterungen auf den Seiten 12 ff. der Anlage 1 verwiesen werden.

Im Vermögensplan sind die geplanten Investitionen und die Bewirtschaftung der zweckgebunden angelegten Rücklagen dargestellt. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.381.300 €

Die Ansätze für die Wertstoffinseln und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Für die Verbesserung der Wertstoffsammelstellen sind 150.000 € vorgesehen. Damit kann im Jahr 2011 an mehreren Wertstoffsammelstellen vor allem in die zum Teil dringend notwendige Befestigung der Stell- und Verkehrsflächen investiert werden.

Bei den Zuführungen zu den einzelnen Rücklagen handelt es sich um die jeweils zweckgebunden erwirtschafteten Zinserträge bzw. die Erhöhung der entsprechenden Rückstellungen gemäß Erfolgsplan. Demgegenüber werden auch verschiedene Entnahmen aus den einzelnen Rücklagen zur Abdeckung entsprechender Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Aus der frei bewirtschaftbaren Rücklage Klärschlamm-trocknung müssen Mittel entnommen werden, weil die tatsächliche Verzinsung des Anlagekapitals der AVA GmbH die nach dem Kommunalabgabengesetz zulässige kalkulatorische Verzinsung übersteigt. Weiter sollen aus dieser Rücklage auch die im Kreishaushalt 2011 des Landkreises Augsburg veranschlagten Kostenerstattungen für Altlastensanierungen getragen werden. Es handelt sich hierbei um eine Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg, die gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf (siehe TOP 2). Die Höhe der möglichen Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage errechnet sich letztlich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 2011.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögensplans der Jahre 2010 bis 2014. Entsprechend der im Herbst 2010 erfolgten Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2011 ist im Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013 von einem vollständigen Verbrauch der Gebührenaussgleichsrücklage (9,5 Mio. €) auszugehen.

Die Werkleitung bittet nun, den beiliegenden Wirtschaftsplan 2011 zu beraten und dem Kreistag zur baldigen Feststellung zu empfehlen.

**Herr Prestele** führt aus, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 korrespondiere mit Ausnahme des Bereiches „Duale Systeme“ mit der vor wenigen Wochen vorgelegten Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2011 bis 2013 – allerdings mit einer scharfen Abgrenzung des Wirtschaftsjahres 2011. Die Folgejahre seien mit gewissen Einschränkungen dem Finanzplan 2011 bis 2014 zu entnehmen.

Wenn man den Wirtschaftsplan 2011 richtig einordnen wolle, müsse man das voraussichtliche Jahresergebnis 2010 mit berücksichtigen. Dies sei deshalb wichtig, weil der Abfallwirtschaftsbetrieb in 2010 durch die Bildung einer Rückstellung für die aufgelaufenen Gebührenüberschüsse in Höhe von 9,5 Mio. € ein Minus von rund 8,1 Mio. € erwarte. Diese Rückstellung werde in den Folgejahren, also erstmals im Wirtschaftsplan 2011, in drei gleichen Beträgen wieder aufgelöst. Auf diese Weise werde das Abschmelzen der Gebührenaussgleichsrücklage buchhalterisch richtig abgebildet. Durch diese Rückstellungsauflösung werde der Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2011 bei Erträgen von 20,60 Mio. € und Aufwendungen von 17,45 Mio. € einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,15 Mio. € erwirtschaften.

Würde man die Rückstellungsbildung und -auflösung aus dem Wirtschaftsplan 2011 bzw. aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2010 ausblenden, dann hätte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2011 bei den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 2,266 Mio. € bzw. 12 Prozent zu verzeichnen. In diesen Zahlen würde sich die zum 01.01.2011 greifende Senkung der Müllgebühren in etwa widerspiegeln.

Im Vermögensplan 2011 habe der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 3,2 Mio. € zu verzeichnen, was ebenfalls mit der Senkung der Müllgebühren zu begründen sei. Er schließe in Einnahmen und Ausgaben mit 7,38 Mio. €.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb benötige im Jahr 2011 wie auch schon in all den Jahren seit seiner Gründung keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen. Seine Rücklagen versetzen den Abfallwirtschaftsbetrieb in die Lage, allen in der Zukunft auf ihn zukommenden Verpflichtungen beruhigt entgegenzusehen zu können. Die Rücklagen stellen sich zum 31.12.2010 voraussichtlich wie folgt dar:

Stammkapital:	500.000 €
Hegnenbach:	18,2 Mio. €
Gallenbach:	3,4 Mio. €
Klärschlamm-trocknung:	9,1 Mio. €
Sonstige:	0,4 Mio. €
Gebührenaussgleich:	0 €

Weiter merkt Herr Prestele an, dass die in der Zukunft liegenden Unwägbarkeiten für die kommunalen Entsorger eher in der Gesetzgebung des Bundes liegen. Der zurzeit diskutierte Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes lasse wohl das Pendel wieder in Richtung der gewerblichen Entsorger zurückschwingen, nachdem das Bundesverwaltungsgericht vor gut 1 ½ Jahren zugunsten der Kommunen entschieden hatte. Man werde sich wohl darauf einstellen müssen, in Zukunft wieder vermehrt um die Wertstoffe kämpfen zu müssen. Kämpfen deshalb, weil dies zur Entlastung der Müllgebühren notwendig sei. Hierzu werden bereits in den verschiedensten Foren Denkmodelle diskutiert, wie sich die Kommunen künftig am besten positionieren können. Hier gelte es wachsam zu sein, damit dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht noch einmal die Butter vom Brot genommen werde. Die Blaue Papiertonne, die nur durch glückliche Umstände zurückerobert werden konnte, sollte ein warnendes Beispiel sein. Eine falsch verstandene Solidarität nütze Niemandem, wenn sich die gewerblichen Entsorger dabei die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken können. Fakt sei, dass die Bürgerschaft bei tonnengängigen Wertstoffen überwiegend das Holsystem befürworte, da es bequem zu benützen sei und stets zur Verfügung stehe. Nicht umsonst konnte sich im Landkreis der Gelbe Sack schon vor Jahren so schnell und gut etablieren. Eine ähnliche Entwicklung zeichne sich bei der Blauen Papiertonne ab, die bereits von ca. 15.000 Haushalten genutzt werde. Hier werde es sicher noch zu einer weiteren Verdichtung kommen.

Trotzdem werden die Wertstoffsammelstellen weiterhin benötigt, auch wenn sich die Gewichte etwas verschieben werden. Schrott, Sperrmüll, Möbelaltheizöl und alle Elektrogeräte werden weiterhin die Hauptfraktionen darstellen. Bei den Kartonagen dürfte es dagegen eine eher rückläufige Entwicklung geben.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb werde deshalb die Wertstoffsammelstellen überall dort, wo es erforderlich sei, in einen baulich guten Zustand bringen. Für 2011 seien dafür weitere 150.000 € vorgesehen, zumal Meitingen, Mittelneufnach, Dinkelscherben und Köhlenthal hierfür Bedarf angemeldet haben.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass die kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Augsburg sehr geordnet ablaufe, die Entsorgungssicherheit zu moderaten Konditionen auf allen Ebenen gesichert sei und die Bürger in der Regel mit den Leistungen zufrieden seien. Diesen Erfolg hätte der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht in diesem Maße, wenn seine mittelständischen Vertragspartner nicht so zuverlässig arbeiten würden, die über 200 Betreiber der Wertstoffsammelstellen nicht bei jedem Wetter zur Verfügung stünden und die Abfallverwertungsanlage nicht so erfolgreich agieren würde.

Herr Prestele möchte sich an dieser Stelle bei allen bedanken, die daran beteiligt waren, nicht zuletzt bei seinen Mitarbeiterinnen in der Verwaltung mit Frau Schneider-Demp an der

Spitze, den Mitarbeitern auf der Deponie, bei Herrn Püschel, beim Werkausschuss sowie bei Landrat Sailer für das in den Abfallwirtschaftsbetrieb gesetzte Vertrauen.

Im Anschluss daran erläutert **Frau Schneider-Dempff** die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2011.

**Kreisrat Kraus** stellt fest, dass die Kosten für die Wertstoffinseln im Verhältnis zu den Wertstoffsammelstellen sehr hoch seien. **Herr Prestele** verweist dazu auf die über 250 Standorte für Wertstoffinseln im gesamten Landkreis sowie auf den in diesem Zusammenhang abzudeckenden Personal- und Sachbedarf für die Sauberhaltung und Vorhaltung der Flächen. Hierbei handle es sich um ein durchgereichtes Geld, das die Dualen Systeme in Form des so genannten Nebenentgeltes an den öffentlich-rechtlichen Entsorger, also an den Abfallwirtschaftsbetrieb, bezahlen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb reiche die Gelder dann – linear aufgeteilt auf die Anzahl der Wertstoffinseln – an die Gemeinden weiter.

**Kreisrat Lautenbacher** merkt an, dass sich die Sickerwassermenge mit der weiteren Abdeckung der Deponie Hegnenbach wohl zukünftig reduzieren werde. **Herr Prestele** bittet hier um eine mittel- und langfristig unterschiedliche Betrachtung. Momentan sei eine gleichbleibend abgedeckte Fläche vorhanden. Dies bedeute, dass bei einigermaßen vergleichbaren Niederschlagsmengen jährlich eine Sickerwassermenge zwischen 12.000 und 13.000 m<sup>3</sup> anfalle. Nach Verfüllung der Deponie müsse die Abdeckung zur Endmodellierung und der Aufbringung eines ordentlichen Rekultivierungsaufbaus wieder heruntergenommen werden. Vorübergehend werde man dann mit etwas mehr Sickerwasser rechnen müssen. Nach Abschluss dieser Maßnahme erwarte sich der Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch mindestens eine Halbierung der Sickerwassermenge.

Auf die Frage von **Kreisrat Lautenbacher** nach der Qualität des Sickerwassers teilt **Herr Prestele** mit, dass diese nach der Reinigung des Sickerwassers sehr gut sei. Das Permeat könne dann ohne Probleme in die Kläranlage eingeleitet werden. Das Konzentrat werde entweder als Sondermüll bei der GSB verbrannt oder bei der GfA in Olching angedient. Dies komme immer auf die Leitfähigkeit an.

Ansonsten sei momentan ein deutlich rückläufiger Salzgehalt festzustellen. Man habe die Ursachen für den Anstieg nicht ergründen können und könne jetzt auch nicht begründen, warum der Salzgehalt nun zurückgehe. Unter Umständen hänge dies mit Verdünnungseffekten zusammen. Die Hauptquelle liege aber eher in dem seit zehn Jahren abgedichteten Bereich mit relativ wenigen Verdünnungseffekten.

**Kreisrat Bergmeir** fragt nach, ob aufgrund der getrennten Schächte auch eine Aussage dazu erfolgen könne, wie viel Sickerwasser in dem schon rekultivierten Bereich und im offenen Bereich anfällt. Dies kann laut **Herrn Prestele** an der Anzahl der Pumpkontakte zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Etwa 1/6 des Sickerwassers komme aus dem rekultivierten Bereich, wobei der rekultivierte Bereich nicht ganz genau die Hälfte des Deponiebereichs darstelle. Im Übergangsbereich habe es eine Böschung hinüber zum BA I gegeben. Diese Böschung sei auch jetzt noch teilweise der Oberflächenwassereinbringung ausgesetzt. **Kreisrat Bergmeir** meint, dass das Sickerwasser mit dem gänzlichen Abdichten der Deponie dann ganz erheblich zurückgehen müsste. Dies wird von **Herrn Prestele** nochmals bestätigt. Man dürfe aber nicht erwarten, dass die Mengen in Zukunft auf null zurückgehen werden, da es sich um Erdbaumaßnahmen handle, die nicht so dicht sein können wie irgendwelche technischen Maßnahmen.

**Kreisrat Bergmeir** erinnert daran, dass man die Maßnahme im Jahr 2013 abgeschlossen haben wollte. **Herr Prestele** erklärt, dass die Verfüllung der Deponie bis dahin abgeschlossen sein soll, so dass anschließend mit der Rekultivierung begonnen werden könne. **Kreisrat Lautenbacher** erkundigt sich nach dem Zeitrahmen für die Baumaßnahme. **Herr Prestele** geht von zwei Sommern aus, die hierzu benötigt werden.

**Kreisrat Kraus** möchte wissen, wie weit die Leitfähigkeit des Sickerwassers nach der Reinigung zurückgeht. **Herr Prestele** bittet um Verständnis, dass er hierzu jetzt keine Aussage treffen wolle, da er den Wert aktuell nicht parat habe.

**Kreisrat Schantin** kommt auf das Gasmessgerät der Feuerwehr Altenmünster zu sprechen. Er fragt nach, ob dies dem Abfallwirtschaftsbetrieb gehört oder bezüglich der Wartung eine Vereinbarung abgeschlossen wurde. Hierbei handelt es sich nach Aussage von **Herrn Prestele** um einen vorsorglichen Ansatz. Mit Inbetriebnahme der Deponie wurde die zuständige Feuerwehr Altenmünster mit einem Gasmessgerät ausgestattet. Vor einigen Jahren habe man ein neues Gerät gekauft. Der Betrag von 500 € sei für den Verbrauch von Messzellen gedacht, falls die Feuerwehr ausrücken und Messungen vornehmen müsste. In den Vorjahren seien allerdings keine Kosten angefallen.

Zum Personalaufwand stellt **Kreisrat Lautenbacher** die Frage, ob nach Beendigung der Altersteilzeit einiger Mitarbeiter wieder Personal eingestellt werden müsse. **Herr Prestele** legt dar, dass teilweise ein Personalersatz erfolgen soll und verweist dazu auf die nichtöffentliche Sitzung.

Von **Kreisrat Lautenbacher** werden außerdem die Rückstellungen angesprochen. Als man damals mit den Rückstellungen begonnen habe, sei auch die Frage aufgetreten, ob für die Anlage dieser Gelder auch eine etwas höherwertige Anlageform in Frage käme. Herr Prestele habe damals klar und deutlich erklärt, er werde versuchen, einen guten Zinssatz zu erreichen, es für ihn aber wichtig sei, einen guten und sicheren Zinssatz zu wählen. Im Nachbarlandkreis habe sich jemand diesbezüglich verkalkuliert, so Kreisrat Lautenbacher, weshalb er sich bei Herrn Prestele dafür bedankt, dass dieser damals entgegen anderer Wünsche eine klare und deutliche Meinung vertreten habe und auf der sicheren Seite geblieben sei.

Abschließend erkundigt sich **Kreisrat Lautenbacher** nach dem Stand in Sachen Altlasten. **Herr Püschel** teilt mit, man bewege sich bei den Altlasten in Gablingen im Bereich der Ersatzvornahme, weil auf niemanden mehr zurückgegriffen werden könne. Bezüglich der Altlasten in Diedorf hoffe man noch auf eine andere Lösung. Eventuell werden aber auch hier die Kosten beim Landkreis hängen bleiben. Normalerweise müsste hiermit eigentlich der Landkreishaushalt belastet werden. Man habe aber die Chance, diese Kosten über die Rücklage abdecken zu können. Ferner verweist Herr Püschel auf einen in Bayern existierenden Fonds, auf den zurückgegriffen werden könne. Dies sei aber nur dann möglich, wenn die Belastungen aus den einzelnen Sanierungsverfahren mehr als 500.000 € in einem Haushaltsjahr betragen würden. Dies sei nicht der Fall.

Die Mitglieder des Werkausschusses fassen anschließend folgenden

### Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem von der Werkleitung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 zu und empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wirtschaftsplanes (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung).

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2    Wirtschaftsplan 2011;  
          Beschluss über die Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg  
          gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung  
          Vorlage: 10/0309**

Sachverhalt:

Der vom Kreistag zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 (vgl. TOP 1) enthält im Vermögensplan 2011 einen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung zu entnehmenden Ausgabeansatz in Höhe von 235.500,00 € als Kostenersatz an den Landkreis Augsburg für die Sanierung der Altlasten Gablingen und Diedorf. Korrespondierend dazu enthält der Haushaltsplan 2011 des Landkreises Augsburg einen Einnahmeansatz in Höhe von 235.500,00 €.

Einer Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zufolge bedarf es für derartige Eigenkapitalentnahmen durch den Landkreis einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung. Dies begründet der BKPV damit, dass im Aufgabenkatalog des § 6 der Betriebssatzung (Zuständigkeit des Kreistages) die „Rückzahlung von Eigenkapital“ gesondert aufgeführt ist. Den gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung vorgesehenen Beschluss des Kreistags über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 (vgl. TOP 1), der auch den o. g. Ausgabeansatz umfasst, erachtet der BKPV als nicht ausreichend.

Die exakte Höhe des an den Landkreis Augsburg für das Jahr 2011 zu leistenden Kostenersatzes wird erfahrungsgemäß erst im Dezember und damit kurz vor Ende des Haushaltsjahres 2011 beziffert werden können. Die Einholung eines Kreistagsbeschlusses mit Vorberatung durch den Werkausschuss vor Auszahlung an den Landkreis Augsburg und vor Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2011 ist somit praktisch nicht möglich. Im Hinblick darauf, dass bereits im Wirtschaftsplan 2011 ein Ausgabeansatz in Höhe von 235.500,00 € enthalten ist, sollte aus Sicht der Werkleitung daher dem Kreistag die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2011 anfallenden Kosten, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2011 veranschlagten Ausgabeansatzes empfohlen werden.

Der tatsächliche Höhe der Eigenkapitalentnahme 2011 wird im Rahmen unseres kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2011 in der Bilanzposition Allgemeine Rücklage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht bzw. dargestellt werden.



Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempff** fassen die Mitglieder des Werkausschusses folgenden

### Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2011 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2011 veranschlagten Ausgabeansatzes von 235.500,00 €

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Deponie Hegnenbach;  
Stellungnahme der Fachbehörden zum Schreiben  
der Bürgerinitiative "Keine Mülldeponie im Raum Altenmünster/Welden e. V."  
wegen Grundwasserüberwachung  
Vorlage: 10/0310**

Anlage: Stellungnahme des Ing. Büros Kling Consult, Krumbach vom 23.09.2010

### Sachverhalt:

In der Sitzung am 29.07.2010 hat die Werkleitung darüber berichtet, dass sich die Bürgerinitiative mit einem Fragenkatalog zur Grundwasserüberwachung im Bereich der Deponie Hegnenbach an das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (WWA) gewandt hatte. Das WWA erklärte sich damals nicht für zuständig und leitete die Anfrage an den Abfallwirtschaftsbetrieb weiter.

Wir haben nach der Werkausschusssitzung den Vorgang an das WWA zurückgereicht und die Regierung von Schwaben informiert. Die Regierung von Schwaben hat damals schnell reagiert und das Verfahren an sich gezogen und der Bürgerinitiative eine Stellungnahme in Aussicht gestellt. Diese sollte bis zur Sitzung des Werkausschusses an die Bürgerinitiative auslaufen.

Parallel dazu hat die Werkleitung den Gutachter Dr. Hagemeister um Stellungnahme zu dem Schreiben der Bürgerinitiative gebeten. Dr. Hagemeister kommt dabei zusammenfassend zu folgenden Feststellungen:

1. Das Geowissenschaftliche Büro Dr. Heimbucher GmbH schlägt vor, die Grundwasserströmungsverhältnisse für das weitere Umfeld der Deponie großräumig zu ermitteln. Diese von Hydro-Consult im Auftrag des WWA Donauwörth angefertigte Studie liegt seit 2003 bereits vor.
2. Das geforderte 3-dimensionale Grundwassermodell für den Standortbereich führt u. E. zu keinen neuen Erkenntnissen, da aufgrund des heterogenen Untergrundaufbaus der jungtertiären Oberen Süßwassermolasse (OSM) und der komplexen hydrogeologischen Verhältnisse mit dem Vorhandensein mehrerer Grundwasserstockwerke, hydraulischer Verbindungen der Stockwerke untereinander und der Aufschlussdichte die Datengrundlage für ein Modell allenfalls für sehr vereinfachte Berechnungen ausreicht.

3. Durch die Neuerrichtung der Messstelle HEG B 13 im Abstrom des unteren Grundwasservorkommens im Deponiebereich als Ersatz für die zerstörte Messstelle HEG B 10 wurde seitens des Deponiebetreibers das Messstellennetz bereits um eine aussagekräftige Messstelle im Abstrom erweitert.
4. Zur Überprüfung der möglichen Chlorid-Belastungen, ausgehend von der winterlichen Straßensalzung im Nahbereich der beiden Straßen, wären unseres Erachtens weitergehende Untersuchungen denkbar, wobei das Untersuchungsprogramm mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden im Einzelnen abgestimmt werden sollte. Empfehlenswert wären dabei Chlorid-Untersuchungen des Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 4 m bis 5 m mittels Kleinrammbohrungen (RKS).
5. Die Neuerrichtung weiterer Grundwassermessstellen ist derzeit nicht erforderlich. Es sollten allenfalls hydrochemische Pumpversuche an ausgewählten Messstellen durchgeführt werden, um die zeitliche Entwicklung des Chloridgehaltes und sonstiger ausgewählter Parameter über einen Zeitraum von mindestens 8 bis 10 Stunden Pumpdauer zu überprüfen.

**Herr Prestele** erinnert an die an das Wasserwirtschaftsamt gerichtete Anfrage der Bürgerinitiative zur Grundwasseruntersuchung der Deponie Hegnenbach. Inzwischen liege die Beantwortung der Regierung von Schwaben vor, die dem Ausschuss heute als Tischvorlage nachgereicht werden musste. Unabhängig davon wurde die Anfrage der Bürgerinitiative auch dem Gutachter des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Beantwortung vorgelegt.

Die Regierung von Schwaben komme ebenso wie der Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Niederbringung weiterer Grundwasserpegel zu keiner Verbesserung der Untersuchungsergebnisse führen würde, da auch in den neuen Pegeln das Problem der geringen Ergiebigkeit gegeben wäre.

Die Regierung von Schwaben vertrete weiter die Auffassung, dass aufgrund der Dokumentation der Ist-Verhältnisse anhand der heute noch vorhandenen und ergänzten Grundwasserpegel die hydrogeologischen Grundlagen des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1989 weiterhin als gegeben anzusehen seien.

Die Regierung von Schwaben sehe ferner keine Begründung dafür, den Pegel 2 aufgrund seiner erhöhten Chloridwerte aus dem Messprogramm herauszunehmen. Dieser Pegel diene somit weiterhin als Zustrommessstelle.

Zudem werde von der Regierung von Schwaben darauf hingewiesen, dass der Pegel 8 schon am 10.02.1990, also 2 Monate vor Inbetriebnahme der Deponie, eine auffällig hohe Chloridkonzentration aufwies (Stichwort Straßensalzung).

Es bestehe somit eine anthropogene Beeinflussung des Grundwassers, die aber nicht von der Deponie verursacht werde.

Zur Überwachungshäufigkeit führe die Regierung von Schwaben abschließend noch aus, dass diese dem LfU-Merkblatt entspreche und deswegen aus fachlicher Sicht keine Änderungen erforderlich seien.

Herr Prestele merkt an, dem sei aus seiner Sicht momentan nichts hinzuzufügen.

**Kreisrat Bergmeir** verweist auf Seite 2 des Schreibens der Regierung von Schwaben, wonach diese anthropogene Belastung bestehe und als nächster Schritt die Einschaltung eines Gutachters vorgeschlagen werde. Kreisrat Bergmeir erkundigt sich danach, von wem dieser Gutachter eingeschaltet werden soll.

**Herr Prestele** informiert über die Aussage des eigenen Gutachters, der erklärt habe, dass man durch Rammsonden im Bereich zwischen der Straße und der Deponie nochmals ge-

nauer ergründen könnte, woher diese anthropogenen Belastungen kommen könnten. Von **Herrn Püschel** wird darauf hingewiesen, dass die Deponie hierfür nicht ursächlich sei, weshalb lediglich die Möglichkeit bestünde, dass das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth selbst einen Gutachter einschalte.

**Kreisrat Bergmeir** möchte wissen, ob bei der Straßenbauverwaltung schon einmal nachgefragt wurde, ob der erhöhte Wert von der Salzstreuung kommen könnte. Von **Herrn Prestele** wird angemerkt, es sei kein Geheimnis, dass im Zuge der Baumaßnahme Boden ausgetauscht werden musste, der chloridbelastet gewesen sei. Dass durch die winterliche Straßensalzung eine Chloridbelastung stattfindet, die sich je nach Untergrund auch irgendwann im Grundwasser bemerkbar mache, wurde in mehreren Gesprächsrunden bei der Regierung von Schwaben schon in den 90er Jahren als wahrscheinliche Begründung angesehen und sei im Nachhinein auch nie mehr in Frage gestellt worden.

**Herr Püschel** schlägt vor, nochmals nachzufragen, wie sich die Regierung von Schwaben die Einschaltung eines Gutachters vorstelle. Es könne nicht sein, dass sich die Kosten für die allgemeine Erforschung der Verhältnisse vor Ort dann in den Müllgebühren wiederfinden, obwohl die Ursachen nicht auf die Deponie zurückzuführen seien.

Auch **Kreisrat Schantin** hält eine Abklärung mit der Regierung von Schwaben für sinnvoll, wobei diese lediglich die Einschaltung eines Gutachters vorgeschlagen und nicht gefordert habe. Dies beïße sich auch etwas mit der Stellungnahme des Büros Kling Consult unter Ziffer 5 der Vorlage, wonach die Neuerrichtung weiterer Grundwassermessstellen derzeit nicht erforderlich sei. Kreisrat Schantin betont, der Landkreis tue in diese Richtung wirklich genügend. Darüber hinaus erinnert er an die nach wie vor erhobene Forderung der Bürgerinitiative auf Erstellung eines dreidimensionalen Grundwassermodells. Hierzu werde ebenfalls eindeutig Stellung bezogen und festgehalten, dass ein dreidimensionales Grundwassermodell für diesen Bereich zu keinen neueren Erkenntnissen führen würde. Deshalb sollte man auch nicht unnötig Geld für Sachen ausgeben, die nichts bringen.

**Kreisrat Grönninger** meint, wenn man jetzt wisse, dass die höhere Belastung von den Straßenbanketten ausgehe, dann sollte dies vom Wasserwirtschaftsamt auch nochmals untersucht werden.

**Herr Püschel** erklärt, man werde die Regierung von Schwaben darauf hinweisen, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb das Gutachten nicht einholen könne.

**Kreisrat Bergmeir** merkt an, es sei ihm bei seiner Anfrage genau darum gegangen, dass dies das Wasserwirtschaftsamt und nicht der Landkreis machen müsse.

**Landrat Sailer** bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen nochmals in dieser Angelegenheit zu berichten.

<b>TOP 4</b>	<b>Abfallwirtschaft; Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Blaue Papiertonne) Vorlage: 10/0311</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg setzt bei der Erfassung von Druckerzeugnissen bisher traditionell auf die Bündelsammlungen der gemeinnützigen Vereine und karitativen Organisationen. Dies soll auch künftig so beibehalten werden.

Für die anderen Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen stehen die Wertstoffsammelstellen und die Depotcontainer an den Wertstoffinseln in Gersthofen und Königsbrunn zur Verfü-

gung. An Wohnanlagen und öffentlichen Einrichtungen stehen für diese Abfälle grüne Müllgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum bereit.

Bedingt durch den Beschluss des Werkausschusses vom 04.03.2010, die Blauen Papiertonnen der gewerblichen Entsorger in kommunale Regie zu übernehmen und Zug um Zug zu verdichten, ist nunmehr eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorzunehmen (Anlage 1).

Mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird dokumentiert, dass für die Erfassung von PPK-Abfällen künftig sowohl das Bringsystem als auch das Holsystem für alle Haushalte zur Verfügung steht. Mit diesem Schritt kann rechtzeitig auf die sich abzeichnende Kehrtwende des Bundesgesetzgebers bei den gewerblichen Sammlungen reagiert werden (siehe Artikel der Augsburgers Allgemeine vom 17.11.2010 – Anlage 2). Das voraussichtlich im Jahr 2011 in Kraft tretende Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wird den gewerblichen Entsorgern aller Wahrscheinlichkeit nach wieder neue Spielräume eröffnen. Es gilt daher, die bis dahin verbleibende Zeit zu nutzen, um die Blaue Papiertonne im Landkreisgebiet noch besser zu platzieren. Wenn wir – wirkungsvoll – verhindern wollen, dass gewerbliche Anbieter wieder ihre Papiertonnen bei den Bürgern aufstellen, müssen wir schnell handeln. Wir müssen versuchen den Haushalten, die sich partout nicht an den Bündelsammlungen der Vereine beteiligen wollen, mit der Blauen Papiertonne eine ähnlich bequeme kommunale Alternative anzubieten.

Dies kann kurzfristig erfolgen, da wir in den vergangenen Monaten die hierzu notwendige Logistik aufgebaut haben. Wir konnten die Entsorgungstouren aller vier Unternehmer so abstimmen, dass es ab 2011 in jeder Gemeinde einen einheitlichen Abfuhrtag für die Blaue Tonne gibt. Dieser wird in unserem Abfallkalender allgemein verbindlich veröffentlicht. Außerdem haben wir die Unternehmer verpflichten können, die Bestellungen der Bürger innerhalb von 14 Tagen zu bedienen, so dass auch von dieser Seite eine schnellstmögliche Reaktion gesichert ist.

Wir werden zum Jahreswechsel unsere Öffentlichkeitsarbeit starten. Dabei sind Radio-Spots ebenso vorgesehen wie Infoblätter für die Haushalte. Auf diese Weise sollte es uns mit Hilfe der Gemeinden gelingen, die abermalige Aufstellung einer gewerblichen Papiertonne zu verhindern.

Von **Herrn Prestele** wird mitgeteilt, dass die Übernahme der Blauen Papiertonne in kommunale Regie nun eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfordert. Mit dieser Fortschreibung werde dokumentiert, dass die Erfassung von Papierabfällen allen Haushalten sowohl im Bring- als auch im Holsystem zur Verfügung stehe. Zum Bringsystem zählen die 53 Wertstoffsammelstellen und die ca. 20 Wertstoffinseln in Gersthofen und Königsbrunn. Zum Holsystem zählen die Bündelsammlungen und die mehr als 1.000 Grünen Papiercontainer an Wohnanlagen und öffentlichen Einrichtungen sowie die etwa 15.000 Blauen Papiertonnen, die landkreisweit an den Wohngrundstücken stehen. Somit dürfte beim Papier jedem Haushalt die für ihn passende Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung stehen.

Neben ein paar kleineren Ergänzungen wurde das Konzept auch im Bereich der Restmüllentsorgung um die Deponie Oberostendorf ergänzt.

Zur Papiertonne sei noch hinzuzufügen, dass diese ab 01.01.2011 in allen Gemeinden nach dem vom Abfallwirtschaftsbetrieb vorgegebenen Plan einheitlich alle 4 Wochen geleert werde. In jeder Gemeinde werde nur ein Entsorger tätig sein.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb werde die Bevölkerung ab Januar 2011 über das zusätzliche Entsorgungsangebot umfassend informieren. So wolle man sich dagegen wappnen, dass die Blaue Papiertonne durch einen externen Anbieter nicht erneut im Landkreis platziert werde.

Herr Prestele verweist dazu auch auf den Presseartikel vom 17.11.2010 bezüglich der zu erwartenden, geänderten Rechtslage in diesem Bereich.

**Kreisrat Bergmeir** fragt nach, in welcher Form Informationen zur Blauen Tonne an die Haushalte gehen werden und vertritt die Auffassung, dass die Blaue Tonne nicht zu stark beworben werden sollte, nachdem auch noch die Vereine Altpapier sammeln. Jeder wisse außerdem, was alles in diese Tonnen und den Altpapiercontainer wandert, wenn keine Kontrolle erfolge.

Von **Herrn Prestele** wird mitgeteilt, es gebe keine Beanstandungen des Sortierbetriebes, dass außerordentliche Störstoffe vorhanden wären oder dass es große Unterschiede gebe zwischen dem an den Wertstoffsammelstellen erfassten Material bzw. dem Material, das über die Blauen Tonnen ankomme. Fakt sei, dass es mittlerweile keine Gemeinde mehr gebe, in der keine Blauen Tonnen stehen. Das halbe Jahr, in dem nun versucht wurde, dies zu kanalisieren, habe auch gezeigt, dass es sehr schwer sei, den Bürgern zu vermitteln, dass sie keine Blaue Tonne bekommen, wenn der Nachbar bereits eine habe. Eine Gleichbehandlung werde von den Bürgern durchaus eingefordert.

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit sei vorgesehen, ein Infoblatt an alle Haushalte zu geben sowie in der ersten Januarwoche einige Funkspots über Radio RT 1 laufen zu lassen, in denen auf das Angebot der Blauen Tonne aufmerksam gemacht sowie darauf hingewiesen werde, dass die Bündelsammlungen wie bisher den Vereinen angedient werden können.

Herr Prestele betont, die Vereine seien weiterhin als wichtiges Standbein im Abfallwirtschaftskonzept enthalten. Schon vor Jahresfrist habe er dafür geworben, dass auch die Vereine eine gewisse Verpflichtung übernehmen, wenn sie ihr Budget mit Bündelsammlungen aufbessern. Dies bedeute, dass den Bürgern ein gewisser Service geboten werden müsse und damit die Intervalle nicht zu lang sein dürfen. Nach wie vor gebe es Gemeinden, in denen nur alle zwei Monate oder sogar nur vierteljährlich gesammelt werde. Man dürfe sich dann nicht wundern, wenn die Bürger eine Blaue Tonne haben wollen.

**Kreisrat Bergmeir** möchte außerdem wissen, ob die von den Unternehmen zur Anzahl der Blauen Tonnen gemachten Angaben richtig waren. **Herr Prestele** teilt mit, dies sei nicht der Fall gewesen. Es seien wohl verhandlungstaktische Überlegungen gewesen, dass eine größere Menge an Blauen Tonnen genannt wurde. Dies wurde damit begründet, dass aufgrund der Dringlichkeit beim Aufstellen der Tonnen keine Bestandslisten geführt wurden. Vielmehr wurde überregional eine Beschaffung getätigt, so dass die Firmen im Endeffekt nicht mehr wussten, wie viele Tonnen sie im Landkreis Landsberg und wie viele im Landkreis Augsburg aufgestellt haben. Bei der Überprüfung der Zahlen habe sich schließlich herausgestellt, dass die Schätzungen des Abfallwirtschaftsbetriebes ziemlich nah an den richtigen Zahlen lagen (15.000 Tonnen anstelle 21.000 Tonnen).

Von **Kreisrat Völk** wird dieses Thema als schwierig erachtet und daher angemerkt, dass man damit behutsam umgehen müsse. In Diedorf werde bisher einmal im Monat gesammelt. Wenn dies unter eine bestimmte Quote gehe, dann werden sich die Sammlungen wahrscheinlich nicht mehr rentieren. Natürlich sei die Blaue Tonne bequemer. Die Vereine hätten aber nun über zwei Jahrzehnte hinweg das Papier eingesammelt. Für viele Vereine sei dies zudem ein gewaltiges Zubrot. Die Gelder werden meist im Bereich der Jugend eingesetzt. Sollten diese Einnahmen wegfallen, dann werden die Vereine auf die Kommunen zukommen. Kreisrat Völk bittet daher ebenfalls darum, die Blaue Tonne nicht zu aggressiv zu bewerben.

**Herr Prestele** appelliert nochmals daran, die Bündelsammlungen weiterhin monatlich durchzuführen. Bei den Vergleichen in den Gemeinden könne ein direkter Zusammenhang zwischen der Anzahl der Blauen Tonnen und der Häufigkeit der Sammlungen hergestellt werden. Fakt sei außerdem, dass die Bevölkerung älter werde und gerade die älteren Mitbürger die Blaue Tonne bevorzugen, so Herr Prestele weiter.

**Kreisrat Lautenbacher** erklärt, er könne die Aussage von Kreisrat Völk nur unterstreichen. Sei die Bindung eines Vereins zum Ort sehr eng, dann seien die Bürger auch eher geneigt, den Verein weiterhin zu unterstützen.

**Kreisrat Schantin** meint, man sollte das eine tun, das andere aber nicht lassen. Jede der 46 Kommunen sei anders gelagert. So gebe es im Kernort von Gersthofen mehr Blaue Tonnen, während dies in den dörflichen Strukturen, in denen die Bindungen zu den Vereinen noch stärker sind, nicht der Fall sei. Dem Werkausschuss sei die vor einigen Monaten getroffene Entscheidung für die Blaue Tonne nicht leicht gefallen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb habe sich hiermit nun richtig aufgestellt. Sollte der Gesetzgeber wieder etwas ändern, sei man gewappnet und könne besser darauf reagieren. Allerdings gibt Kreisrat Schantin auch zu bedenken, dass die Bequemlichkeit der Bürger umso mehr unterstützt werde, je mehr Blaue Tonnen ausgegeben werden. Deshalb müsse die Angelegenheit mit dem nötigen Fingerspitzengefühl angegangen werden.

**Kreisrat Lautenbacher** fragt nach, ob es auch möglich sei, dass die Vereine das Altpapier in Garagen etc. ablagern. Dies wird laut **Herrn Prestele** vielerorts praktiziert. Es handle sich dabei um eine besondere Art der Bündelsammlung in Form eines Bringsystems. Beim Verkauf eines ganzen Containers könne ggf. ein höherer Preis erzielt werden. Hier seien der Phantasie der Vereine keine Grenzen gesetzt.

Auf Anfrage von **Kreisrat Bergmeir** stellt **Herr Prestele** klar, dass die Unmittelbarkeit von Wertstoffsammelstelle und Vereinscontainern vermieden werden sollte. Dies sei für die Bürger nicht nachvollziehbar. Deshalb wurden die Bürgermeister auch gebeten, dafür zu sorgen, dass keine solche unmittelbare Konkurrenzsituation vorhanden sei. Diese Konstellation gebe es im Landkreis noch einige Male. Herr Prestele gibt weiter zu verstehen, dass der Bürger letztlich mit den Füßen darüber abstimmen werde, ob er sich eine Blaue Tonne hole, das Papier zu den Vereinscontainern bringe oder Papier und Kartonagen gemischt auf dem Wertstoffhof abgebe.

Abschließend macht **Landrat Sailer** deutlich, der Landkreis wolle nicht in Konkurrenz zu den Sportvereinen treten. Vielmehr würden die privaten Unternehmen eine solche Konkurrenz darstellen. Wenn vor Ort die Möglichkeit für die Vereine bestehe, Altpapier für einen längeren Zeitraum bis zur Abholung zwischenzulagern, dann sei dies ohne Probleme möglich.

**Kreisrat Grönninger** spricht die Brotzeitdosen an. **Herr Prestele** erläutert, hierbei handle es sich um eine Kunststoffbox mit Klappdeckel, die die Kinder bei ihrer Einschulung erhalten. Die Schulen melden dem Abfallwirtschaftsbetrieb die Zahl der Erstklässler. Die Brotzeitdosen werden dann im Frühjahr bei der Schuleinschreibung ausgeteilt. Diese Aktion gebe es inzwischen seit mindestens 7 Jahren.

### Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der vorgeschlagenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5    Verschiedenes</b>
-------------------------------

**Herr Prestele** verweist auf den neuen Abfallkalender für das Jahr 2011, der ab Mitte Dezember im Internet zur Verfügung steht. Darin seien alle Leerungstermine, die beiden Problemüllsammelungen sowie Feiertagsverschiebungen eingearbeitet. Der Kalender könne wie gewohnt straßenweise bzw. pro Ortsteil heruntergeladen werden. Einige Gemeinden drucken den Abfallkalender auch in ihrem Amtsblatt ab.

<b>TOP 6    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

- keine Wünsche und Anfragen -

12. Sitzung des Werkausschusses 09.12.2010